

Beitrags- und Gebührenordnung ab 01.01.2025

1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflicht der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren. Sie wird vom Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen.

2. Beschlüsse

Die Mitgliedsversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags und der Aufnahmegebühr. Alle weiteren Beiträge und Gebühren werden vom Gesamtvorstand beschlossen.

3. Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr für:

1.	Aktiv	€ 52,00
2.	Jugendliche	€ 26,00
3.	Passiv	€ 26,00
4.	Familien (A = Aktiv, J = Jugend, P = Passiv)	
	Fam A (z.B. 1 x A und 2 x J / P)	€ 94,00
	Fam B (z.B. 2 x A und 1 x J / P oder 1 x A und 3 x J / P)	€ 111,00
	Fam C (z.B. 2 x A und 2 x J / P)	€ 125,00

Als Familien gelten mindestens 3 Personen und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder und Jugendliche, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr.

Als Jugendliche im Sinne der Beitragsfestlegung gelten Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und solche ab 18 Jahre, die sich in der Schule, Ausbildung oder Studium befinden, längstes aber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Entsprechende Nachweise müssen erbracht werden.

Alle Instrumente die von den Musikern im Orchester gespielt werden, sind über eine pauschale Instrumenten-versicherung versichert.

Von den aktiven erwachsenen Musikern wird hierfür ein Beitrag von € 10,00 erhoben.

Von den jugendlichen Musikern, Musiker in Ausbildung und oder mit Leihinstrument wird kein Beitrag erhoben.

4. Beitragszahlung

Die Beiträge- und Gebühren werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren im Voraus eingezogen. Bei Eintritt bis zum 15. eines Monats wird dieser für die Beitragszahlung mitgezählt, mit Eintritt nach dem 15. eines Monats wird der Beitrag ab dem Folgemonat erhoben.

Die SEPA-Basis-Lastschrifteinzüge erfolgen immer wie nachstehend:

Instrumentenversicherung im Januar

Mitgliedsbeiträge im Februar

Spenden im März

Ausbildungsgebühren, Instrumenten- und BONhausmieten monatlich

Bei unterjährigen Vereinbarungen erfolgt die erste Abbuchung zeitnah.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

5. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird aktuell nicht erhoben.

6. Ausbildungsgebühren und Instrumentenmieten

Die Gebühren und Mieten verstehen sich als Monatsbeitrag (auf Basis von 36 Jahreswochenstunden) und ist in monatlichen Raten -auch in den Ferien- im Voraus zu zahlen.

Ab zwei Schüler in der Familie gewähren wir einen Nachlass auf die gesamte BON Ausbildungsgebühr.

Unterrichtsform	Gebühr je Schüler	1 Schüler	2 Schüler	3 Schüler
1) Blockflötenunterricht	(45 min. Woche)	21,00 €	19,00 €	18,00 €
2) Gemeinsam Lernen und Spielen	(45 min. Woche)	21,00 €	19,00 €	18,00 €
3) Instrumentenmiete		16,00 €		

7. BONhausmiete

Die Vermietung des Vereinsheims ist nur an Mitglieder möglich. Einzelheiten zur Anmietung stehen im Mietvertrag.

Die Mietgebühr beträgt € 200,00

Über Aktive oder Ehrenamtliche Tätigkeiten und Verdienste ums BON können Punkte gesammelt werden, die zu einer Reduzierung der Mietgebühr führen können. Über einen Nachlass entscheidet der Vorstand bei der Mietanfrage. Das Punktesystem dient hierbei zur Unterstützung. Die Punkte sind nicht übertragbar und müssen jährlich erneuert werden.

ab	15 Vorjahrespunkte	€ 170,00
ab	30 Vorjahrespunkte	€ 140,00
ab	45 Vorjahrespunkte	€ 110,00

Punktesystem:

a.	15 Punkte	Aktiv
b.	10 Punkte	Ehrenamtliche Tätigkeit
c.	15 Punkte	25-jährige Mitgliedschaft
d.	30 Punkte	Ehrenmitglieder
e.	10 Punkte	Arbeitseinsatz je Tag am BONhaus
f.	3 Punkte	Sonstige Arbeitseinsätze am BONhaus je Stunde

8. Beitragseinzug

Bei einer gesammelten SEPA-Lastschrift sind die einzelnen Beträge einzeln aufgeführt.

9. Fremdgebühren

Bei Rücklastschrift hat das Mitglied dem Verein die daraus resultierende Bankgebühr zu erstatten.

10. Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt kann zum 31.12. mit einer Frist von einem Monat erklärt werden.